Jahresbericht des Verantwortlichen für Korruptionsprävention und Transparenz an den Verwaltungsrat

Jahr 2019

Bezugnahme für den Bericht:

Der Dreijahresplan zur Korruptionsprävention (PTPC) wurde vom Verwaltungsrat der SEAB am 27.01.2016 als Ergänzung zum Organisationsmodell laut G.v.D. 231/2001.

Danach wurde der Plan am 23.06.2016 durch das Monitoring-Programm seitens des Verantwortlichen der Korruptionsprävention (RPC) 2016 ergänzt.

Am 29.01.2019 hat der Verwaltungsrat das Organisationsmodell (MOG) und den aktualisierten PTPC für den neuen Dreijahreszeitraum 2019-2021 genehmigt.

Am 30.01.2020 genehmigte der Verwaltungsrat die Aufnahme der Straftat laut Art.25 quinquiesdecies des G.v.D. 231/2001 in das Organisationsmodell, die der Gesetzgeber im Laufe des Jahres hinzugefügt hat.

Dieser von Art. 1, Absatz 14, des Gesetzes Nr. 190/2012 über die Wirksamkeit der im PTPC definierten Maßnahmen zur Korruptionsprävention wird auf der betrieblichen Website im Abschnitt „Transparente Verwaltung - Weitere Inhalte“ veröffentlicht.

Tätigkeit des RPC im Jahr 2019:

1) Schulung der Beschäftigten zum Thema Korruption

Im Rahmen der Schulung über die Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz hat der RPC mit einer Schulungsveranstaltung die Kenntnisse der Mitarbeiter über das Organisationsmodell laut G.v.D. 231/01 aufgefrischt, das das PTPC zur Korruptionsprävention gemäß Gesetz 190/2012 beinhaltet, mit speziellem Augenmerk auf das neue Verfahren des allgemeinen Bürgerzugangs gemäß G.v.D. 33/2013.

Der Inhalt der Schulung folgte der Gliederung der Schulung des Vorjahres:

- Inhalte der beiden gesetzlichen Bestimmungen G.v.D. 231/01 und Gesetz 190/2012;
- Grundbegriffe der beiden Betriebsmodelle MOG und PTPC;
- eine Wiederholung zum Ethik- und Verhaltenskodex;
- Liste der signifikantesten Straftaten;
- die Rolle des ODV und des RPC und die in den beiden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Verfahren zur Meldung von Unregelmäßigkeiten im Hinblick auf die Verfahren bzw. auf rechtswidrige Handlungen und den Schutz derjenigen, die Meldung erstatten;
- allgemeiner Bürgerzugang und andere Formen der Transparenz

An der Schulung nahmen 79 Personen teil, davon 52 Verwaltungsangestellte und 27 Arbeiter.

Die Schulung für Personen, die nach dem Mai 2019 eingestellt wurden, ist für dieses Jahr geplant.

Überprüfung der Durchführung und Angemessenheit der Maßnahmen und evtl. Ergänzung

Am 24. und 27. Januar 2020 wurde vom RPC in Anwesenheit des betrieblichen Qualitätsdienstes ein Audit durchgeführt, um den Bewusstseinsstand der Mitarbeiter für das Thema zu ermitteln und die Einhaltung und Angemessenheit der im Organisationsmodell und im PTPC festgelegten Verfahren zu überprüfen. Die Prüfung widmete sich den Büros der obligatorischen und allgemeinen Bereiche des PTPC und speziell dem Kundendienst in seinen Funktionseinheiten Krediteintreibung, Rechnungstellung und Kundenschalter sowie dem Personalbüro, dem Buchhaltungs-/Zahlungsbüro und dem Büro Ausschreibungen und Verträge.

Ergebnisse des Audits

Am Audit waren vor allem die Mitarbeiter der verschiedenen Büros beteiligt, um ein repräsentatives Bild über die Anwendung der Verfahren zu erhalten und um gemeinsam eventuelle Vorgänge mit Restrisiko aufdecken zu können. Auf diese Weise stellt das Audit auch eine Schulungsmaßnahme dar.

Sensible Prozesse in den verschiedenen Büros wurden überwacht, wobei das Hauptaugenmerk auf konkreten Fällen lag:

Kundendienst

- Verfahren zur Krediteintreibung unter besonderer Berücksichtigung der Ströme zu und von Banken, Verwaltung von Gutschriften und entsprechende Kontrolle;
- Abrechnungsverfahren für die verschiedenen Dienste und Datenkontrolle für Abrechnungszwecke;
- mögliche manuelle Eingriffe in die Kundenstammdaten;

Buchhaltung

- Abschluss des Verfahrens zur Krediteintreibung, manuelle Kassenführung, Lieferantenzahlungen und damit verbundenen Kontrollen

Büro für Ausschreibungen und Verträge

- Aufträge < 40.000 € mit einem einzigen Lieferanten, Risiken in Bezug auf Angebotsabsprachen;

Personalbüro:

-Verfahren zur Auszahlung von Gehältern, variable Elemente, Möglichkeit des manuellen Eingriffs in dieselben.

Ergebnis des Audits:

Die vom PTPC vorgesehenen Verfahren zur Vorbeugung korrupter Handlungen werden von den Mitarbeitern systematisch und in allen ihren Teilen angewandt.

Die funktionelle Trennung der kritischen Übergänge wird angewandt außer in einem unbedeutenderen Fall, was zu verbessern ist.

Das neue Zahlungssystem PagoPA, das 2020 einzuführen ist, soll in den jeweiligen Prozessen dargestellt werden.

Die Analyse hat keine besonderen Kritizitäten ergeben.

Wie sich aus dem Audit ergibt, erscheinen die Maßnahmen des PTPC als angemessen, korrupten Handlungen vorzubeugen.

Indikatoren

Der ergänzende Bestandteil des Monitorings besteht in einer Sammlung von Indikatoren, die mit den Verfahren verknüpft sind, für ein höheres Korruptionsrisiko vorliegt.

Bereich Personal

Anzahl der Einstellungen ohne vorherige öffentliche Auswahl/Einstellungen pro Jahr insgesamt (1 Pflichteinstellung)	1 von 27 Einstellungen
Durchschnittliche Ausbildungsstunden zum Thema Korruptionsbekämpfung pro Jahr (2019 drittes Gültigkeitsjahr des PTPC)	2,25 Stunden/Teilnehmer 0,63 Stunden/Summe Beschäftigte
Ausbildungsstunden zum Thema Korruptionsbekämpfung im Rahmen der Arbeitseingliederung	0,0 Stunden
Anzahl der Aufträge an ermächtigte Beschäftigte im Jahr	11
Gesamtwert der im Jahr gewährten nichtvertraglichen Lohnerhöhungen/Beförderungen im Vergleich zu den gesamten Jahresvergütungen	15.501,22 € bei insgesamt **9.897.999,02 €** = 0,16%

Ausbildung 2019: Datenschutz und Korruptionsbekämpfung		
Qualifikation	Anzahl der Teilnehmer	Durchgeführte Stunden
Angestellte	52	130
Arbeiter	27	47,25
Summe	**79**	**177,25**

Bereich Ausschreibungen und Verträge

	2016	2017	2018	2019

Anzahl und Gesamtwert der Verfahren:	Anz=2.814	Anz=3.093	Anz=3.071	Anz=3.183
	7.898.615€	12.184.071€	18.076.028€	12.974.999€
Anzahl und Wert der Aufträge < 40.000 €	Anz=2781	Anz=3.072	Anz=3.036	Anz=3.150
	3.840.302€	5.139.970€	4.849.486€	4.319.673€
Anzahl und Wert der Aufträge > 40.000 €	Anz=33	Anz=21	Anz=35	Anz=33
	4.058.312,82	7.044.100,96	13.226.542€	8.655.326€
davon Anzahl der Aufträge > 221.000 € (Wert 2018)	Anz=5	Anz=6	Anz=7	Anz=7
Anzahl der Ausschreibungen mit nur einem Anbieter/Gesamtzahl der Ausschreibungen	8/33	4/21	14/35	10
Anzahl der Reklamationen oder Beschwerden seitens der ausgeschlossenen Anbieter/Gesamtzahl der Ausschreibungen	0	0	2	0
Anzahl der Aufträge mit OEPV in einem bestimmten Zeitraum/alle Aufträge.	7	6	18	16
Anzahl der Aufträge mit Preisabschlag in einem bestimmten Zeitraum/alle Aufträge.	26	15	17	18

Bereich Finanzverwaltung

Anzahl der Gutschriftanzeigen einschließlich der negativen Rechnungen/Gesamtzahl der ausgestellten Rechnungen	4.807 / 277.006 = 1,74%
Wert der Gutschriftanzeigen einschließlich der negativen Rechnungen/Gesamtwert der ausgestellten Rechnungen	1.448.956 € / 48.187.589 € = 3,01%

Bereich rechtliche Angelegenheiten und Streitfälle

Wert der im Rahmen von Vergleichen gewährten Reduzierung/Gesamtwert der Streitfälle mit Schuldnern	1.301,02 € bei insgesamt 2.301,02 € = 56,5%
Wert der Ermäßigung, die im Rahmen von Transaktionen mit sozial schwachen Personen gewährt wird (Vinzenkonferenz)	€ 17.969,68

Monitoring der Unvereinbarkeit in Bezug auf Ämter von Verwaltern und Führungskräften

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Bozen hat die RPC von den Verwaltern und von zwei Führungskräften die Erklärungen über das Nichtbestehen strafrechtlicher Sanktionen, der Nichterteilbarkeit des Amtes und der Unvereinbarkeit eingeholt.

Im Januar 2020 hat die RPC mithilfe von Auszügen aus dem öffentlichen Register der Handelskammer soweit als möglich die Korrektheit der Erklärungen in Bezug auf 3 „neue" im Lauf des Jahres ernannte Verwalter kontrolliert.

Aus diesen Analysen sind keine Elemente hervorgegangen, die den Erklärungen widersprechen.

Es sind hierzu keine Meldungen von internen und externen Rechtssubjekten eingetroffen.

Ergänzung des PTPC

Die Aktualisierung des Organisationsmodells wurde am 30.01.2020 dem Verwaltungsrat zur Bewilligung vorgelegt.

Die Aktualisierung betrifft die Einführung des Art. 25 quinquiesdecies in das G.v.D. Nr. 231/2001 als neuen Straftatbestand „Steuerstraftaten", der der verwaltungsrechtlichen Haftung von Körperschaften unterliegt. Die Einführung erfolgte mit dem Gesetz Nr. 157 vom 19. Dezember 2019, das das vorhergehende Gesetzesdekret Nr. 124 vom 26. Oktober 2019 umgewandelt hat. Da es sich nicht um eine neue Straftat gegen die öffentliche Verwaltung handelt, ist der Dreijahresplan zur Korruptionsprävention (PTPC) von der Änderung nicht betroffen.

Im PTPC fehlen einige für das Jahr 2019 programmierte Verfahren. Die Regeln für die Inventarisierung von Büromöbeln sind in Arbeit und die physische Bestandsaufnahme der Vermögenswerte wurde durchgeführt. Das Verfahren für öffentliche Beiträge und Finanzierungen wurde nicht ausgearbeitet; es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Verfahren von den gewährenden öffentlichen Einrichtungen selbst geregelt wird.

Art des Dokuments	Status des Dokuments
Ausarbeitung der Regelung für Inventar und Güterzuweisung; Ergänzung des Inventars für den Teil Büromöbel.	läuft
Erforderliches Verfahren für öffentliche Beiträge oder Finanzierungen	fehlt
Verfahren zur Verwaltung der externen Inspektionskontrollen	ausgearbeitet

Andere Inhalte

In Bezug auf das im Juni 2017 eingeführte Verfahren des allgemeinen Bürgerzugangs ist anzumerken, dass im Jahr 2019 keine Anträge auf allgemeinen Bürgerzugang verzeichnet wurden.

Auf der betrieblichen Website kann die Anzahl der Besuche im Abschnitt Transparente Verwaltung über „Google Analytics" überprüft werden. Im Jahr 2019 wurden 12.801 Seitenaufrufe registriert, was 2% der gesamten Besuche der betrieblichen Website entspricht. (2018: 11.146; 2017: 3.768 Besuche bzw. 0,75% der gesamten Besuche).

Der Präsident in seiner Eigenschaft als Person mit ähnlichen Funktionen wie der OIV hat am 30. April 2019 die Überprüfung der **Veröffentlichung, Vollständigkeit, Aktualisierung und Offenheit des Formats aller im speziellen Erfassungsraster aufgeführten Dokumente, Daten und Informationen gemäß den ANAC-Beschlüssen Nr.** 1134/2017 und Nr. 141/2018 mit positivem Ergebnis durchgeführt.

Im November 2019 setzte die Dienststelle für Kontrolle der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung der Gemeinde Bozen ihr **Programm der Prüfungen im Bereich der Korruptionsprävention gemäß des PTPC der Gemeindeverwaltung fort.** Die Prüfung ergab, dass einer der Direktoren es versäumt hatte, eine Erklärung über das Nichtbestehen einer Unvereinbarkeit zu veröffentlichen.

Analyse und Überprüfung der eventuell eingetroffenen Meldungen

Auf der SEAB-Website unter Transparente Verwaltung/Weitere Inhalte ist das Verfahren zum Schutz von Mitarbeitern, die unerlaubte Handlungen melden (Whistleblowing), veröffentlicht und den Mitarbeitern durch die durchgeführten Schulungen bekannt.

Bis heute wurden keine Meldungen an den RPC gerichtet.

Information an den Verwaltungsrat über die Überwachung/Aktivitäten des RPC

Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat während der Sitzung des 30.01.2020 vorgelegt.

Veröffentlichung der vom RPC durchgeführten Tätigkeiten auf der betrieblichen Website

Der Bericht des RPC ist auf der SEAB-Website/Transparente Verwaltung/Weitere Inhalte/Maßnahmen zur Prävention der Korruption veröffentlicht.

Pflichten der Transparenzbestimmungen

Die RPC des Betriebs fungiert auch als vom Verwaltungsrat ernannte Verantwortliche für die Transparenz.

Im Januar 2017 wurden von SEAB die vom G.v.D. 33/2013 geforderten Inhalte in den Formen und Grenzen laut R.G. Nr. 10 vom 29.10.2014 in der Sektion der betrieblichen Website „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht. Die Daten werden jährlich gemäß einem spezifischen Verfahren aktualisiert, das im Januar 2019 ausgearbeitet wurde.

Die Verantwortliche für Korruptionsprävention und Transparenz

Dr. Verena Trockner

Bozen, am 30.01.2020